

Kindertagespflegeoffensive: Wie viele Personen wurden bisher ausgebildet, um Kita-Assistenzen („helfende Hände“) zu werden? Teil 2

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen wurden bisher durch das Programm fertig ausgebildet mit dem Ziel, als Kita-Assistenzen („helfende Hände“) in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu arbeiten, und wie viele Personen befinden sich noch in Ausbildung?
2. Wie viele Personen wurden bisher bei welchem Träger als „helfende Hand“ eingestellt (Elternvereine können in einer Summe ausgewiesen werden)?
3. Wie reagieren die im Rahmen der Kindertagespflegeoffensive angeworbenen Personen nach Kenntnis des Senats darauf, dass ihre ursprünglichen Arbeitsplätze, welche ihnen von der Senatorin für Kinder und Bildung in Aussicht gestellten wurden, offenbar nicht mehr durch diese finanziert werden?

Zu Frage 1:

Kindertagespflegepersonen können selbstständig alleine fünf, gemeinsam mit anderen sowie extern bis zu zehn Kinder alleine und ohne weitere pädagogische Fachkraft betreuen. Sie können in Kitas sowohl im Elementarbereich als auch – als Baustein der „Kindertagespflegeoffensive“ – im Krippenbereich als zweite Kraft tätig und dementsprechend von den Trägern der Kindertagesbetreuung angestellt werden. Sie werden also nicht ausgebildet, um Kita-Assistenzen („helfende Hände“) zu werden, sondern um für mehr Kinder eine verlässliche Kindertagesbetreuung im Sinne des SGB VIII zu schaffen.

Die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson war schon vor der „Kindertagespflegeoffensive“ in Bremen möglich, in der Regel wurden zwei Qualifikationskurse pro Jahr (mit jeweils rund 15 Personen) angeboten. Durch die Kindertagespflegeoffensive konnte diese Anzahl vervierfacht werden (im Jahr 2023 haben rund 130 Personen die Qualifizierung absolviert, im ersten Halbjahr 2024 sind weitere drei Kurse mit 45 Teilnehmenden gestartet, und auch im zweiten Halbjahr werden weitere Qualifikationskurse angeboten). Dies ist auch deshalb gelungen, weil durch intensive Informationsarbeit in den Quartieren, mit Hilfe von Akteuren vor Ort und nicht zuletzt durch die Schaffung eines durch (Fach-)Sprachunterricht ergänzten zusätzlichen Kursangebotes neue Zielgruppen erschlossen und motiviert werden konnten.

Unabhängig davon ist auch eine Anstellung als Assistenzkraft in Kitas, ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel, möglich, sofern der jeweilige Träger über entsprechende freie Mittel verfügt.

Zu Frage 2:

Die Träger melden nicht, wenn oder wie viele Personen sie einstellen, die jeweilige Mittelverwendung ist Gegenstand des Zuwendungsverwendungsnachweises. Eine kurzfristig erfolgte Abfrage ist nur von wenigen Trägern / Einrichtungen beantwortet worden. Diese hat ergeben, dass bei den Trägern, die sich zurückgemeldet haben, insgesamt 23 Kindertagespflegepersonen als Zweitkraft und zehn weitere als unterstützende Kraft tätig sind. Aufgrund des Datenschutzes wird diese Frage nur mit Gesamtkohorten beantwortet. Eine Zuordnung der Mitarbeiter:innen zu den einzelnen Trägern findet nicht statt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat keine Kenntnis von angeworbenen Kindertagespflegepersonen, denen ein Arbeitsplatz in Aussicht gestellt wurde, der jetzt nicht mehr finanziert wird.